

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über das bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängige

Dopingverfahren Christian Hoffmann (Schilanglauf)

Die Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria über eine Sperre wegen des möglichen Verstoßes gegen die Anti Doping Bestimmungen wurde zur Aufnahme weiterer Beweise vertagt.

Unter Hinweis auf die Pressemitteilungen vom 11.12.2009 und 31.12.2009 teilt die Rechtskommission mit, dass gegen den Athleten Christian Hoffmann aufgrund des Prüfantrages der NADA Austria vom 11.12.2009 die nach ihrer Geschäftsordnung binnen 8 Wochen stattzufindende mündliche Verhandlung nunmehr am 27.1.2010 stattgefunden hat.

Aufgrund der Erkenntnisse in dieser Verhandlung kam die Rechtskommission zum Schluss, dass für die abschließende Beurteilung eines möglichen Verstoßes des Athleten Christian Hoffmann gegen die Anti-Doping-Bestimmungen noch weitere Beweise aufzunehmen sind, u.a. auch deshalb da sich einige Zeugen für die Verhandlung am 27.1.2010 entschuldigt haben, deren persönliches Erscheinen und Einvernahme vor der Rechtskommission nach Ansicht der Rechtskommission jedoch für ihre Entscheidungsfindung wesentlich ist, sodass die Verhandlung zur Aufnahme dieser weiteren Beweise von der Rechtskommission erstreckt wurde.

Wien, am 28.1.2010

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

**Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at**